

Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Triemli

Beschluss der Schulkonferenz vom 16. Juni 2009

A. Allgemeines

Art. 1 Rechtliche Grundlage und Zweck

Die Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Triemli stützt sich auf Paragraph 55 des neuen Volksschulgesetzes (VSG) und das Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen in der Stadt Zürich. In diesem Rahmen regelt die Geschäftsordnung die Organisation und Geschäftsführung des Elternforums Triemli und wird durch die Kreisschulpflege Letzi genehmigt.

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung des Vorstandes des Elternforums, der Schulleitung sowie der Schulpflege.

Die Elternmitwirkung bezweckt die Kontaktpflege, den regelmässigen Informations- und Meinungsaustausch sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternschaft. Sie dient damit der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Eltern und dem Bildungs-/Erziehungsauftrag der Schule ergibt.

Schulorgane und organisierte Elternschaft bzw. Erziehungsberechtigte arbeiten in einem definierten Rahmen zusammen. Es wird so gewährleistet, dass die Elternschaft ihre Anliegen einbringen kann und angehört wird sowie andererseits die Schule für ihre Anliegen an die Elternschaft einen Ansprechpartner hat.

Art. 2 Zusammensetzung des Elternforums Triemli

Das Elternforum setzt sich aus allen Eltern der Kinder der Schule Triemli zusammen. Diese wählen aus ihrer Mitte den Vorstand, der das Elternforum führt. Es ist wünschenswert, dass durch die Vorstandsmitglieder jede Stufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe) und jede Klasse vertreten ist.

Pro Familie ist nur ein Erziehungsberechtigter wählbar. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn das Kind die Schule wechselt.



Art. 3 Aufgaben des Elternforums Triemli

Das Elternforum kann in den Planungsprozess der Schuleinheit einbezogen werden. Es vertritt die Anliegen und Vorschläge der Elternschaft und lässt sich zu den ihm unterbreiteten Geschäften vernehmen. Es kann ausserdem in folgenden Bereichen mitwirken und die professionelle Arbeit der Schule unterstützen.

- Führung eines konstruktiven Dialoges mit allen an der Schule Beteiligten
- Förderung der Elternbildung (z.B. Organisation von Veranstaltungen zu Schul- und Erziehungsfragen)
- Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Eltern
- Einbezug von Eltern aus andern Kulturen und Sprachregionen
- Mitwirkung bei Projekten
- Unterstützung bei Schulveranstaltungen
- Organisation von ausserschulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler
- Anhörung bei Anliegen der Schule, welche die Eltern massgeblich betreffen (z.B. Schulhaus- und Pausenplatzgestaltung)

Grenzen der Elternmitwirkung

Folgende Bereiche sind von der institutionalisierten Elternmitwirkung ausgeschlossen:

- Personalentscheide
- Unterrichtsgestaltung, methodisch-didaktische Entscheide
- Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Kindern ist nicht Aufgabe des Elternforums. Im Elternforum dürfen keine persönlichen, religiösen oder politischen Weltanschauungen mit dem Ziel des Eigeninteresses in den Vordergrund gerückt werden.

B. Vollversammlung

Art. 4 Einberufung und Durchführung

Innerhalb des zweiten Quartals nach Beginn des neuen Schuljahres wird durch den Vorstand eine ordentliche Vollversammlung einberufen. Der Vorstand lädt unter Angabe der Traktanden mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich zu der Vollversammlung ein.

Der Präsident / die Präsidentin leitet die Sitzung. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern. Die Beschlussfassung erfolgt offen mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse werden protokolliert.



Die Schulleitung wird in der Regel zu den Vollversammlungen eingeladen, sie kann sich durch eine andere Person des Schulpersonals vertreten lassen. Auch der Beizug von Schulpflegemitgliedern ist möglich. Der Schulleitung und weiteren Vertretungen kommt an den Sitzungen des Elternforums eine beratende Stimme zu.

Art. 5 Kompetenzen

Die Vollversammlung wählt den Vorstand aus ihrer Mitte. Sie legt die Schwerpunkte der Elternmitwirkungstätigkeit im Schuljahr fest. Sie nimmt Stellung zu den Geschäften, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden. Sie verabschiedet den Jahresbericht zuhanden der Schulleitung.

C. Vorstand

Art. 6 Zusammensetzung

Der Vorstand konstituiert sich anlässlich der ersten Sitzung selbst und bestimmt mindestens einen Präsidenten / eine Präsidentin sowie einen Aktuar / eine Aktuarin. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl nach jeweils einem Jahr ist möglich. Rücktritte per Ende Semester sind möglich. Wählbar sind erziehungsberichtigte Personen, deren Kinder die Schule Triemli besuchen.

Art. 7 Sitzungen des Vorstands

Der Vorstand organisiert ca. vier Vorstandssitzungen pro Jahr. Diese werden durch den Aktuar / die Aktuarin protokolliert.

Bei Beschlüssen gilt das Einfache Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder.

Der Präsident / die Präsidentin hat den Stichtscheid.

An den Vorstandssitzungen nimmt in der Regel ein Mitglied der Schulleitung teil. Bei Bedarf kann auch eine Vertretung der Lehrpersonen und/oder der Schulpflege eingeladen werden.

Art. 8 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt das Elternforum nach aussen.

Weitere Aufgaben:

- Er organisiert, leitet und protokolliert die Vollversammlungen.
- Er behandelt Anliegen und Anträge aus der Schule, welche die Eltern, die aktiven Mitglieder des Elternforums, die Schulpflege oder die Schulleitung an ihn herantragen.
- Er stellt die Informationen an Eltern über Wahlen, Beschlüsse und Aktivitäten des Elternforums sicher (z.B. via Internet oder Aushängen).
- Er organisiert Arbeits- und Projektgruppen zur Weiterverarbeitung eingebrachter Themen.
- Er führt eine Liste von Eltern, die bereit sind, sich bei Aktivitäten, etc. aktiv zu betätigen.
- Er pflegt den Kontakt mit der Schulleitung und der Aufsichtskommission der Schulen Albisrieden.



- Er kooperiert mit der Schulleitung und mit andern Elternforen um eine bessere Vernetzung im Schulkreis zu erreichen und um Synergien zu nutzen und sich gegenseitig Impulse zu geben.
- Er reicht Anträge an die Schulleitung ein für Kredite aus dem Globalkredit.
- Er bereitet den Jahresberichts zuhanden der Vollversammlung vor.
- Er nimmt an übergeordneten Gremien wie Versammlungen der städtischen Elternkonferenz teil.

Art. 9 Teilnahme an der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz zieht bei der Behandlung von Anliegen und Vorschlägen der Elternschaft eine Vertretung des Vorstandes des Elternforums Triemli bei. Der Vorstand wird von der Schulleitung regelmässig über die Elternschaft interessierende allgemeine Themen der Schulkonferenz informiert.

D. Finanzielles und Infrastruktur

Art.10 Unkostenbeitrag aus dem Globalkredit

Die Mitwirkung im Elternforum ist ehrenamtlich. Es werden keine Sitzungsgelder und/oder Entschädigungen ausgerichtet. Dem Elternforum der Schule Triemli steht pro Kalenderjahr ein durch den Globalkredit festgelegter Betrag zur Verfügung für Anlässe, Weiterbildung, Referenten, Flyer, etc. Der Vorstand stellt bei der Schulleitung Antrag auf entsprechende Kredite und rechnet gegenüber dieser über die Verwendung zugewiesener Beträge ab.

Das Elternforum hat kein eigenes Konto und die jährliche Gutsprache verfällt bei Nichtgebrauch Ende Jahr.

Art.11 Benützung der Infrastruktur der Schule

Die Schule übernimmt die Kosten für Kommunikation (Verteilung von Informationen über die Schule), Kopien und Büromaterial. Sie stellt Räumlichkeiten für die Vollversammlungen und Sitzungen des Vorstandes zur Verfügung.

E. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Art.12 Diese Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Triemli tritt nach der Genehmigung durch die Kreisschulpflege Letzi auf das Schuljahr 2009/10 in Kraft.

Zürich, 25.2.2009
Elena Sciarrone
Schulleitung Schule Triemli

revidiert am 15.1.14
Idil Calis
Schulleitung Schule Triemli